



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Schüpfen



28. Jahrgang November 2008 Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2009	1 – 7
2. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2008	8
3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2007	8
4. Organisationsreglement; Änderung	8 – 12
5. Bildungsstrategie: Reglement über das Schulwesen; Erneuerung	12 – 16
6. Bildungsstrategie: Reglement über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I; Aufhebung	16
7. Personalreglement (PersR); Änderung	17
8. Baureglement (BauR); Änderung	18

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	19
Personelles; Dienstjubiläum	19
Neue Kulturhalle Lyss; Unterstützungsbeitrag	19
Ortspolizei; Einsätze der Broncos Security GmbH	19 + 20
Altjahrswoche 2008; Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	20
Hunde ausbilden; Theoriekurs vor dem Kauf eines Hundes	20
Dank des Gemeinderates	21
Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2009	23

Bau- und Planungskommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	22 + 23
Eriteilte Baubewilligungen vom 1. August bis 31. Oktober 2008	24

Kulturkommission

Feuerwerk am 1. August 2008	25
Adventsfeuer 2008	26
Sammelstelle für Weihnachtsbäume	26
Bibliothek Schüpfen	27
Das Schüpfen-Buch, ein ideales Weihnachtsgeschenk	28
Anlässe der Kulturkommission; Voranzeige	28

Sozialbehörde

Suchtprävention	29
Winterhilfe-Fonds	29 + 30
Berner Gesundheit; Sucht und Abhängigkeit...	31 + 32

Schulsekretariat

Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchungen	32
---	----

Aus den Schulen

Primar- und Tagesschule Ziegelried	33
------------------------------------	----

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt
über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2008, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt
behandelt werden

1. Voranschlag der Einwohnergemeinde für 2009

1.1 Festsetzung sämtlicher
Steueranlagen

1.2 Genehmigung des
Voranschlages

Bei budgetierten Einnahmen von Fr. 11'393'300.– und Ausgaben von Fr. 11'390'600.– kann für 2009 ein Einnahmenüberschuss von Fr. 2'700.– veranschlagt werden. Dies bei einem unveränderten Steuersatz von 1.64 Einheiten.

Anhand der Ertragsabrechnung 3. Quartal 2008 muss festgestellt werden, dass sich der Steuerertrag 2008 nicht so entwickelt hat, wie angenommen wurde. Er musste nach unten angepasst werden. Dieser Tatsache muss für die Budgetierung 2009 Beachtung geschenkt und der Steuerertrag auf einer tieferen Grundlage errechnet werden. Die Finanzkrise, die seit kurzem die Welt in Atem hält, muss zudem in die Berechnungen des zukünftigen Steuerertrages beachtet werden. Die bis anhin zu Rate gezogenen Steuerprognosen der Kant. Planungsgruppe (KPG) vom letzten Sommer werden im neusten

Finanzplan ab 2010 nach unten angepasst.

Im Jahr 2008 wurden Fr. 200'000.– an Infrastrukturbeiträgen budgetiert. Eingenommen werden aber deutlich über Fr. 350'000.–. Nach Stand der Dinge (sprich: der anstehenden Projekte) kann im Voranschlag 2009 mit dem seit einigen Jahren üblichen Ertrag von Fr. 300'000.– gerechnet werden.

Zum Aufwand kann generell gesagt werden, dass weiterhin nur nötige Vorhaben berücksichtigt wurden. Es mussten trotzdem wieder einzelne gezielte Anpassungen vorgenommen werden. Die wichtigsten Anpassungen seien hier kurz aufgeführt:

- ❖ Zunahme Abgaben an kant.
Lehrerbesoldung
Fr. 33'000.–
- ❖ Einmaliger Beitrag an KuFa Lyss
Fr. 30'000.–
- ❖ Suchtprävention (Streetworker)
Fr. 13'500.–
- ❖ Beitrag an Ergänzungsleistungen
(Zunahme gegenüber 07)
Fr. 154'500.–
- ❖ Zunahme Beitrag an kant. Lasten-
verteilung Soziales
Fr. 110'000.–

- ❖ Anpassung Löhne 2.3% gem. Kanton (1.3% für Teuerung 1% für individuelle Anpassungen). Ausgangslage ist die bereits rückwirkend auf 1.7.2008 um 1/2% angepasste Lohnsumme.

Die relative hohe Zunahme der beiden grossen Posten ergibt sich u.a. auch aus der Neuregelung des Neuen Finanzausgleichs NFA zwischen Bund und Kantonen. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Schüpfen nach heutigen Berechnungen dadurch gegenüber 2007 Fr. 87'000.– mehr aus dem Finanzausgleich beziehen kann.

Weitere Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2008:

Allg. Verwaltung

Hier ist nur zu erwähnen, dass die Abgeltung des Gemeinderates zwischen Entschädigung und Spesen neu aufgeteilt werden musste. Dies auf Grund des neu eingeführten Lohnausweises. Der Gesamtbetrag bleibt gleich.

Öffentliche Sicherheit

Die 2008 erstmals budgetierte Sanierung der Sanitäranlagen der ZSA müssen auf 2009 verschoben werden. Es ist anzunehmen, dass diese Aufwendungen über die Ersatzbeiträge für Schutzraumpflicht finanziert werden können und somit die Gemeinde nicht belasten.

Bildung

Wie bereits erwähnt, fällt die Erhöhung der Beiträge an die Kant. Lehrerbesoldung auf. Dies ist auf die höhere Schüler und Klassenzahl zu-

rückzuführen, nachdem die Einführung des zweijährigen Kindergartens beschlossen wurde.

Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

Die SPITEX Schüpfen besteht 2009 nicht mehr (Integration in SPITEX Seeland). Der Betriebsverlust wird nicht mehr über unsere Rechnung dem kant. Lastenausgleich zugeführt. Entsprechend tiefer fallen die Beträge aus. Auf das Ergebnis der Gemeindefinanzrechnung hat dies keinen Einfluss.

Die grosse Abweichung bei der Sozialen Wohlfahrt ist auf die Änderungen bei den Beiträgen an die AHV, IV und EL zurückzuführen. Die Aufwendungen sind 2008 beinahe entfallen (Änderung der Buchungspraxis). 2009 muss der Beitrag an die Ergänzungsleistungen wieder budgetiert werden.

Verkehr

Die Sanierung der Leiernstrasse ist für den Moment nicht im Budget aufgenommen. Sobald ersichtlich ist, wann die geplanten Leitungsarbeiten erledigt werden, muss das Geschäft wieder aktiviert werden.

Finanzen und Steuern

Als Grundlage für die Steuerprognosen diene wiederum das von der Kant. Planungsgruppe empfohlene Schema:

Gutgeschriebener Steuerertrag 2007, korrigiert um die von ihr geschätzten durchschnittlichen Zuwachsraten sowie die Bevölkerungsentwicklung. Wie bereits erwähnt, muss gegenüber dem Voranschlag 2008 auf einem gegen unten angepassten Steuerertrag budgetiert werden.

Zinsen und Abschreibungen sind auf Grund der 2009 geplanten Investitionen errechnet worden.

Die für 2009 geplanten Investitionen belaufen sich auf rund 2.356 Mio. Franken. Darin enthalten sind rund 1.0 Mio. Franken, die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Kanalisation, Kehrrichtentsorgung und Feuerwehr betreffen.

Zu Ihrer weiteren Information ist nach dem Antrag des Gemeinderates ein

Zusammenzug des Voranschlags nach Funktionen und Kostenarten wiedergegeben.

Der gesamte Voranschlag mit den Einzelheiten und weiteren Informationen kann ab Mitte November 2008 bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Gerne senden wir Ihnen auch ein Exemplar per Post zu. An der Gemeindeversammlung selbst wird in Zukunft nur noch der Vorbericht mit einem Zusammenzug verteilt.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Die Steueranlagen für das Jahr 2009 werden wie folgt festgelegt:

Steueranlage:	1.64 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ vom amtlichen Wert
Feuerwehrsteuer:	4.5% des Staatssteuerbetrages für die 21 bis 50-jährigen, max. Fr. 400.–
Hundetaxe:	Fr. 100.– pro Hund

Der Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Voranschlag 2009; Zusammenzug nach Funktionen und Kostenarten

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
30 Personalaufwand	860'700.00		801'500.00		773'138.40	
31 Sachaufwand	283'600.00		335'300.00		295'034.12	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	37'500.00		37'000.00		36'245.00	
36 Eigene Beiträge	13'000.00		12'400.00		12'964.00	
42 Vermögenserträge		25'000.00		25'000.00		25'124.20
43 Entgelte		36'300.00		21'000.00		12'489.00
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		8'400.00		20'000.00		17'871.90
49 Interne Verrechnungen		96'000.00		96'000.00		94'700.00
Total	1'194'800.00	165'700.00	1'186'200.00	162'000.00	1'117'381.52	150'185.10

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Sicherheit						
30 Personalaufwand	114'900.00		109'200.00		109'447.45	
31 Sachaufwand	379'200.00		398'600.00		305'441.15	
33 Abschreibungen	17'400.00		43'300.00		5'594.65	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	71'700.00		68'100.00		62'153.85	
36 Eigene Beiträge	11'000.00		11'000.00		10'540.00	
38 Einlagen in Spezialfinanzierung	18'900.00		10'000.00		45'423.95	
39 Verrechner Aufwand	500.00				37'046.00	
43 Entgelte		335'700.00		356'000.00		376'715.90
46 Beiträge		68'100.00		69'000.00		78'143.65
48 Entnahme aus Spezialfinanzierungen		150'000.00		184'100.00		95'960.00
49 Interne Verrechnungen		5'000.00		6'000.00		5'793.00
Total	613'600.00	558'800.00	640'200.00	615'100.00	575'647.05	556'632.55

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 Bildung						
30 Personalaufwand	477'700.00		456'100.00		451'911.95	
31 Sachaufwand	702'500.00		708'100.00		727'056.15	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'282'000.00		1'249'300.00		1'190'501.35	
36 Eigene Beiträge	207'600.00		260'700.00		225'666.75	
39 Interne Verrechnungen	5'000.00		5'000.00		3'240.00	
42 Vermögenserträge		90'000.00		140'000.00		136'777.90
43 Entgelte		57'500.00		35'000.00		47'893.25
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		16'000.00		15'000.00		42'337.80
49 Interne Verrechnungen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
Total	2'674'800.00	193'500.00	2'679'200.00	220'000.00	2'598'376.20	257'008.95

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur und Freizeit						
30 Personalaufwand	123'600.00		112'400.00		111'614.95	
31 Sachaufwand	107'400.00		122'800.00		102'495.65	
36 Eigene Beiträge	142'300.00		127'500.00		104'757.18	
39 Interne Verrechnungen	31'500.00		31'500.00		31'954.00	
43 Entgelte		71'500.00		73'800.00		58'289.45
48 Entnahme aus Spezialfinanzierung				3'500.00		
Total	404'800.00	71'500.00	394'200.00	77'300.00	350'821.78	58'289.45

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Gesundheit						
30 Personalaufwand	15'200.00		14'000.00		13'797.25	
31 Sachaufwand	26'900.00		17'600.00		14'096.50	
36 Eigene Beiträge	8'300.00		579'700.00		374'252.98	
43 Entgelte		14'000.00		13'000.00		14'550.50
45 Rückstellungen von Gemeinwesen						94'138.00
Total	50'400.00	14'000.00	611'300.00	13'000.00	402'146.73	108'688.50

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Wohlfahrt						
30 Personalaufwand	8'000.00		7'600.00		5'609.00	
31 Sachaufwand	6'000.00		2'300.00		22'953.30	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	1'386'300.00		1'276'600.00		1'212'589.80	
36 Eigene Beiträge	801'500.00		348'500.00		1'008'892.20	
37 Durchlaufende Beiträge	50'000.00		50'000.00		35'592.30	
39 Interne Verrechnungen	32'000.00		32'000.00		32'000.00	
43 Entgelte		10'000.00		7'000.00		14'063.30
45 Rückstellungen von Gemeinwesen		81'000.00		651'900.00		372'845.53
47 Durchlaufende Beiträge						35'592.30
Total	2'283'800.00	91'000.00	1'717'000.00	658'800.00	2'317'636.60	422'501.13

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr						
30 Personalaufwand	289'200.00		275'000.00		266'486.15	
31 Sachaufwand	381'700.00		474'700.00		498'276.90	
36 Eigene Beiträge	197'200.00		195'000.00		135'371.60	
43 Entgelte		54'300.00		42'000.00		82'760.15
46 Beiträge		193'000.00		193'000.00		198'067.30
49 Interne Verrechnungen		57'000.00		56'500.00		67'759.00
Total	868'100.00	304'300.00	944'700.00	291'500.00	900'134.65	348'586.45

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umwelt und Raumordnung						
30 Personalaufwand	7'900.00		10'900.00		6'917.95	
31 Sachaufwand	592'300.00		582'000.00		629'375.56	
33 Abschreibungen	613'000.00		695'000.00		-	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	20'000.00		20'000.00		19'331.50	
36 Eigene Beiträge	368'000.00		356'400.00		300'807.60	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	587'500.00		572'500.00		843'923.89	
39 Interne Verrechnungen	107'000.00		107'000.00		125'686.45	
42 Vermögenserträge		40'000.00		40'000.00		368'081.25
43 Entgelte		1'28'300.00		1'591'000.00		1'509'185.45
48 Entnahmen an Spezialfinanzierungen		682'000.00		775'000.00		-
49 Interne Verrechnungen		51'400.00		58'900.00		49'836.45
Total	2'295'700.00	2'501'700.00	2'343'800.00	2'464'900.00	1'926'042.95	1'927'103.15

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft						
30 Personalaufwand	7'100.00		7'100.00		6'770.65	
31 Sachaufwand	2'100.00		2'100.00		4'451.65	
39 Interne Verrechnungen	10'000.00		10'000.00		7'333.00	
41 Regalien und Konzessionen		147'000.00		150'000.00		149'206.00
43 Entgelte		12'000.00		10'000.00		13'157.20
46 Beiträge						
Total	19'200.00	159'000.00	19'200.00	160'000.00	18'555.30	162'363.20

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern						
31 Sachaufwand	17'500.00		6'200.00		2'575.90	
32 Passivzinsen	175'500.00		232'000.00		173'618.65	
33 Abschreibungen	739'000.00		1'311'000.00		838'877.00	
36 Eigene Beiträge						
39 Interne Verrechnungen	53'400.00		61'900.00		47'399.00	
40 Steuern		6'855'400.00		7'050'200.00		6'781'913.25
42 Vermögenserträge		141'700.00		124'500.00		133'267.40
44 Anteile + Beiträge ohne Zweckbindungen		336'700.00		316'000.00		250'120.05
46 Beiträge						25'530.00
49 Interne Verrechnungen						36'570.00
Total	985'400.00	7'333'800.00	1'611'100.00	7'490'700.00	1'062'470.55	7'227'400.70

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	11'390'600.00	11'393'300.00	12'146'900.00	12'153'300.00	11'269'213.33	11'218'759.18
	2'700.00		6'400.00		-50'454.15	
	11'393'300.00	11'393'300.00	12'153'300.00	12'153'300.00	11'218'759.18	11'218'759.18

2. Wahl der Revisionsstelle für das Jahr 2008

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wäh-

len bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Verwaltungsrechnung 2008 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für 2007

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom 23. Mai 2008 stellt sie fest, dass

- ◆ die Datenschutzbestimmungen gemäss der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und
- ◆ keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die positiven Berichte des ROD werden zur Kenntnis genommen.

4. Organisationsreglement; Änderung Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie 2015 des Gemeinderates Schüpfen (siehe www.schuepfen.ch/de/verwaltung/publikationen) drängen sich verschiedene Änderungen des Organisationsreglements auf.

Der Gemeinderat hat in der Folge sämtlichen ständigen Kommissionen die Gelegenheit gegeben, allfällige Anpassungen aus ihren Fachbereichen einzureichen. Dadurch kann erreicht werden, dass sich aufdrängende weitere Änderungen gleichzeitig mit den Änderungen gestützt auf die Bildungsstrategie 2015 vorgenommen werden können.

Die nachfolgende Übersicht ist daher in die beiden Bereiche «Änderungen gestützt auf die Bildungsstrategie 2015» und «Änderungen gestützt auf die Eingaben der ständigen Kommissionen und die Beschlüsse des Gemeinderates» unterteilt.

Änderungen des OGR gestützt auf die Bildungsstrategie 2015

Art. 14

Die Schulkreisversammlungen Schüpberg und Ziegelried wählen:

- die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulkommission
- 4 - 6 Mitglieder der Schulkommission

Art. 31

¹ An den Schulkreisversammlungen sind stimmberechtigt:

- In den Schulkreisen Schüpberg und Ziegelried die in den entsprechenden Schulkreisen wohnhaften Stimmberechtigten

² Besucht ein Kind die Schule eines Nachbarkreises, so sind seine Eltern auch in diesem Schulkreis stimmberechtigt. Dieses Stimmrecht beschränkt sich auf die Dauer der Schulzeit.

Da inskünftig nur noch eine Schulkommission für die gesamte Gemeinde besteht, können diese **beiden Artikel ersatzlos gestrichen** werden.

Änderung Anhang I, ständige Kommissionen

Die bisherigen fünf Schulkommissionen, namentlich die Oberstufenkom-

mission, die Primarschulkommission, die Schulkommission Schüpberg, die Schulkommission Ziegelried sowie die Zentralschulkommission, sollen im Rahmen der Bildungsstrategie 2015 durch eine Schulkommission ersetzt und können daher ersatzlos gestrichen werden. Die Aufgaben und Kompetenzen der neuen Schulkommission präsentieren sich wie folgt:

Schulkommission

Anzahl Mitglieder: 9

Mitglieder v. A. w.: Ressortleiterin/ Ressortleiter Schulen (Vorsitz)

Weitere Mitglieder

- Wohnsitz im Schulkreis Schüpberg: 2 Mitglieder
 - Wohnsitz im Schulkreis Ziegelried: 2 Mitglieder
 - Wohnsitz im Schulkreis Schüpfen: 4 Mitglieder
- Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen von dieser Normalverteilung abweichen.

Teilnehmer/in mit beratender Stimme und Antragsrecht: Schulleitung

Teilnehmer/in mit beratender Stimme
Vertretung Elternrat: 1 Person

Wahlorgan: Gemeinderat

Übergeordnete Stelle: Gemeinderat

Untergeordnete Stellen:

- Schulleitung der Schulen Schüpfen
- Lehrerschaft
- Hauswartinnen/Hauswarte

Aufgaben:

- Gemäss Reglement über das Schulwesen

- Verbindung zu den Delegierten von Gemeindeverbänden und anderen Organisationen

Finanzielle Befugnisse: Keine

Unterschrift:

Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentin/Vizepräsident und Sekretärin/Sekretär kollektiv je zu Zweien

Sekretariat: Gemeindeverwaltung

Betriebskommission Sportanlagen

Die Betriebskommission Sportanlagen soll per 31. Dezember 2008 aufgelöst werden. Es ist vorgesehen, dass das Gebäude bezüglich Aufsicht und Unterhalt an die Bau- und Planungskommission übergeht und der Sporthallenbetrieb der Schulkommission übertragen wird. Die Administration läuft über das Schulsekretariat.

Änderungen gestützt auf die Eingaben der ständigen Kommissionen und die Beschlüsse des Gemeinderates

B. Die Stimmberechtigten

Art. 6, Sachgeschäfte

Die Versammlung beschliesst,

- a) bis f) unverändert
- g) sofern **Fr. 200'000.00** übersteigend:
 - Aufzählung unverändert

Art. 11, Nachkredite zu neuen Ausgaben

- ³ Beträgt der zu beschliessende Nachkredit zu einem von den Stimmberechtigten beschlossenen

Kredit weniger als zehn Prozent (max. **Fr. 200'000.00**) dieses ursprünglichen Kredites, beschliesst immer der Gemeinderat.

⁴ Der Beschluss über den Nachkredit ist zu publizieren, wenn der Gesamtkredit die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt. (bisher Art. 12 Abs. 2)

Art. 12, Nachkredite zu gebundenen Ausgaben

² **Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Art. 34 der Gemeindeverordnung zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates übersteigt.**

Art. 18, Zuständigkeiten

² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis **Fr. 200'000.00** abschliessend.

E. Die Kommissionen

Art. 24, Befugnisse

⁴ Arbeitsvergebungen über **Fr. 30'000.00** pro Arbeitsgattung nach Baukostenplan (BKP) der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRP) beantragen sie dem Gemeinderat.

Die Versammlung ist heute ab **Fr. 100'000.00** das zuständige Organ für die in Art. 6 des OgR erwähnten Sachgeschäfte. In der Praxis haben sich in den vergangenen Jahren diesbezüglich einige Probleme ergeben, da dem Gemeinderat bzw. den Kommissionen für ein rasches Handeln in

bestimmten Sachgeschäften der Beschluss der Gemeindeversammlung fehlte. Die Grenze für Finanzbeschlüsse von Fr. 100'000.00 ist in der Praxis relativ rasch erreicht (z. B. im Bereich Tiefbau). Eine Erhöhung auf Fr. 200'000.00 würde sowohl eine Erleichterung im administrativen als auch im zeitlichen Bereich mit sich bringen.

Nebst der Anhebung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates wird beantragt, auch die Kompetenzen für Arbeitsvergebungen der ständigen Kommissionen von Fr. 20'000.00 auf Fr. 30'000.00 pro Arbeitsgattung zu erhöhen. Dadurch erhalten die Kommissionen mehr Entscheidungsspielraum und sind unabhängiger vom Gemeinderat. Zudem verkürzen sich die Entscheidungswege.

Änderungen Anhang I, ständige Kommissionen

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen des Anhangs I aufgeführt. Nicht erwähnt sind Neuformulierungen, die keine Änderung zur Folge haben, und Korrekturen von Verweisen und Schreibfehlern.

Bau- und Planungskommission

Aufgaben

- Umsetzung von Verkehrsmassnahmen.
- Aufsicht über die Hauskanalisationen bis zu den Anschlusspunkten.
- Bedarfsaufnahme und Koordination der Unterhaltsarbeiten an den Gemeindeliegenschaften (ohne Tiefbau).

- Planung und Baubegleitung von gemeindeeigenen Neubauten im Hochbauwesen, sofern dazu nicht eine Spezialkommission durch den Gemeinderat eingesetzt ist.

Mit dieser Ergänzung des Aufgabekatalogs der Bau- und Planungskommission werden die gemeindeeigenen Liegenschaften wieder in die Verantwortung einer ständigen Kommission überführt. Nach der Abschaffung der Liegenschaftskommission per 1. Januar 2005 ergaben sich diesbezüglich verschiedenste Zuständigkeitsprobleme. Diese können mit der vorgesehenen Neuregelung beseitigt werden.

Gemeindebetriebekommission

Aufgaben

- Aufsicht und Unterhalt des gesamten Tiefbauwesens (Bereiche Strassen, Wasserversorgung und Kanalisation).
- Wiederwahl der Bademeister nach Rücksprache mit dem Personalausschuss des Gemeinderates.

Finanzkommission

Aufgaben

- Durchführung der Revisionen von Schlussabrechnungen von Investitionskrediten.

Kulturkommission

(Name bisher: Kommission für Kultur und Jugend- und Erwachsenenbildung)

Anzahl Mitglieder: 9

Aufgaben

- Fördert und koordiniert die kulturellen und touristischen Tätigkeiten in der Gemeinde
- Führt kulturelle Anlässe durch oder kann deren Durchführung durch Vereine und andere Organisationen unterstützen oder unterstützt Vereine und Organisationen in der Durchführung ihrer Anlässe.
- Organisiert die 1. August-Feier.
- Betreibt die Bibliothek oder lässt sie durch Dritte betreiben.
- Sorgt für ein angemessenes Angebot in der Jugend- und Erwachsenenbildung oder informiert die Bevölkerung über Angebote Dritter.
- Koordiniert die Jugend- und Erwachsenenbildung.

Sozialbehörde

Aufgaben

- Legt das Pflichtenheft für eine/n Jugendarbeiter/in fest und schlägt dem Gemeinderat Kandidaten vor.
- Berät den Gemeinderat in Fragen der Prävention und dem Umgang mit Jugendkriminalität.

Sämtliche Änderungen des Organisationsreglements liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Organisationsreglements zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Den Änderungen des Organisationsreglements wird zugestimmt.

5. Bildungsstrategie: Reglement über das Schulwesen; Erneuerung Genehmigung

Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie 2015 des Gemeinderates Schüpfen (siehe www.schuepfen.ch/de/verwaltung/publikationen), muss auch das Reglement über das Schulwesen als zentraler Erlass für die Schulorganisation in der Gemeinde den gesetzlichen und bildungsstrategischen Vorgaben und den damit zu-

sammenhängenden strukturellen Veränderungen angepasst werden.

Aufgrund der tiefgreifenden Anpassungen wurde das Schulreglement komplett überarbeitet. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Änderungen erwähnt. Das komplette überarbeitete Reglement über das Schulwesen liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Schüpfen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

I. Allgemeines

Schulwesen

Art. 1, Schulstandorte und -profile

In der Gemeinde Schüpfen bestehen folgende Schulstandorte:

Schüpfen: Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe

Ziegelried: Primarschule mit freiwilligem Tagesschulangebot

Schüpberg: Gesamtschule mit erhöhter Integration

³ Zwecks Verbesserung oder Aufrechterhaltung eines qualitativ hohen Bildungsangebots kann der Gemeinderat Zusammenarbeitsformen mit Nachbargemeinden prüfen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die Schulstandorte und -profile sollen explizit im neuen Schulreglement aufgeführt werden. Dadurch erfolgt einerseits ein klares Bekenntnis zur den heutigen Schulstandorten und deren Weiterführung sowie zu deren spezifischen Profilen.

Die demographischen Veränderungen, konkret der Rückgang der Schülerzahlen, führt vermehrt zu Schwierigkeiten bei der Schul- und Klassenorganisation. So ist z. B. auf der Sekundarschule I ab dem Schuljahr 09/10 bis 13/14 mit der schrittweisen Schliessung von 2 der 6 Klassen zu rechnen. Die heutige Zusammenarbeitsform gemäss heutigem Schulmodell (Manuel) ist ab der ersten Klassenschliessung in der bisherigen Form erschwert, weil es auf einer Jahrgangsklassen-Organisation aufbaut, welche je 3 Real- und Sekundar-

klassen vorsieht. Das Schulmodell und das Schulangebot muss wegen der sinkenden Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I (Klassenschliessungen) weiter entwickelt werden. In diesem Zusammenhang sind auch mögliche Lösungen mit den Nachbargemeinden zu prüfen. Dem Gemeinderat wird mit Art. 1 Abs. 3 des Schulreglements die Möglichkeit für diesbezügliche Abklärungen eröffnet. Die definitive Beschlussfassung verbleibt bei der Gemeindeversammlung.

Art. 2, Zuteilung der Kinder

¹ In der Regel besuchen die Kinder die Schule in ihrem Schulkreis.

² Die Schulleitung verfügt die Zuteilungen im Interesse der Kinder und einer optimalen Klassenorganisation.

Gemäss revidiertem Volksschulgesetz verfügt neu die Schulleitung die Zuteilungen der Schülerinnen und Schüler. Selbstverständlich steht dabei das Interesse des Kindes im Zentrum. Jedoch wird auch die Klassenorganisation bei der Entscheidung berücksichtigt. Gemäss Abs. 1 besuchen die Kinder jedoch in der Regel die Schule in ihrem Schulkreis. Bislang wurden die Zuteilungen der Kinder zu den Schulkreisen durch die Zentralschulkommission auf Antrag der Schulkommissionen verfügt.

II. Volksschulen

Sekundarstufe I

Art. 6, Unterrichtsmodell

Der Unterricht erfolgt in allen Fächern (auch in den drei Niveaufächern) ge-

trennt nach dem Lehrplan der Real- und Sekundarschule. In den drei Niveaufächern Deutsch (teilweise oder ganz), Französisch und Mathematik werden die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand dem Real- oder Sekundarschulniveau zugeteilt (Modell Manuel).

Heute wird das Unterrichtsmodell im Reglement über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I geregelt. Dieses Reglement soll nun aufgehoben und dessen Bestimmungen direkt in das Reglement über das Schulwesen integriert werden.

III. Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission

Art. 7. Schulkommission

¹ Es besteht eine Schulkommission, welche für alle Schulstandorte zuständig ist.

Art. 8. Aufgaben und Befugnisse

Die Schulkommission nimmt sämtliche Aufgaben nach der kantonalen Gesetzgebung wahr. Im Weiteren ist zu zuständig für:

- a) Im Rahmen der Volksschulgesetzgebung Artikel 34:
 - Delegation von Aufgaben und Kompetenzen an die Schulleitung.
 - Die unbefristete und befristete Anstellung für länger sechs Monate von Lehrkräften an der Schule auf Antrag der Schulleitung.
- b) Im Rahmen der Volksschulegesetzgebung Art. 17 und 47:

- Die Einführung und Aufhebung von fakultativem Unterricht
- Die Einführung und Aufhebung von Bildungsangeboten (IBEM).
- c) Antrag an den Gemeinderat über die Errichtung und Aufhebung von Klassen; vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die kantonale Erziehungsdirektion.
- d) Die Wahl und Führung der Schulleitung.
- e) Die Aufsicht über die Liegenschaften der Schulen, deren betriebliche Sicherheit und die Verfügung über deren Benutzung im Rahmen der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.
- f) Die Meldung des ordentlichen Unterhaltes der Gebäude an die Bau- und Planungskommission.
- g) Die Instandstellung der Schulgeräte im Rahmen der bewilligten Kredite.
- h) Die Festsetzung der Schulwochenzahl und der Sportwoche.
- i) Die Aufstellung eines Voranschlages für das kommende Jahr zuhanden der Finanzverwaltung bis 1. September.
- k) Die Organisation des schulärztlichen und des schulzahnärztlichen Dienstes gestützt auf die kantonalen Bestimmungen.
- l) Die Organisation des Kindergartentbusses.
- m) Die Aufsicht über die freiwillige Tagesschule Ziegelried. Die Schul-

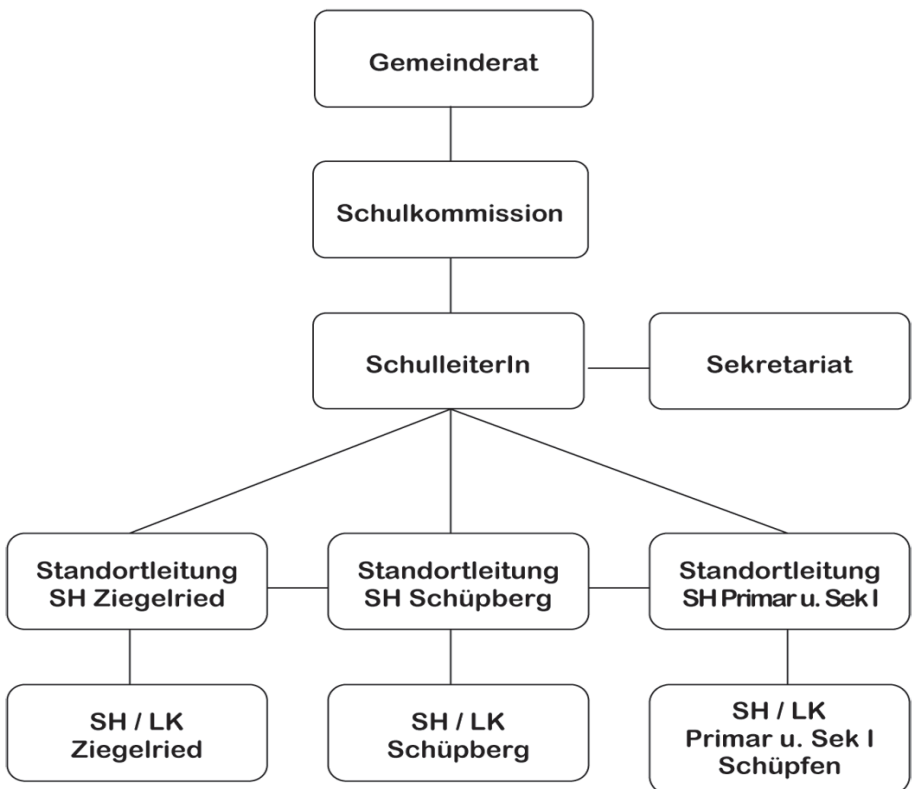
kommission regelt die organisatorischen Abläufe, die Verantwortlichkeiten und die Zuständigkeiten.

- n) Die Bedarfserhebung zu weiteren Familien ergänzenden Angeboten und deren organisatorische Umsetzung.

Die bisherigen fünf Schulkommissionen, namentlich die Oberstufenkommission, die Primarschulkommission, die Schulkommission Schüpberg, die Schulkommission Ziegelried sowie die Zentralschulkommission, werden durch eine Schulkommission ersetzt.

Diese organisatorische Änderung bringt schlankere und einfachere Entscheidungswege mit sich. Die Aufgaben und Befugnisse sind selbstredend, kantonale Vorgaben wurden berücksichtigt.

Eine weitere grundlegende Änderung besteht darin, dass die heutigen Schulleitungen an den verschiedenen Schulstandorten zusammengefasst werden sollen und inskünftig eine hauptamtliche Schulleiterin bzw. ein hauptamtlicher Schulleiter eingesetzt werden soll. Die neue Organisation präsentiert sich wie folgt:



V. Familienergänzende Kinderbetreuung

Art. 10. Tagesschule und weitere Familien ergänzende Angebote

¹ Die Gemeinde Schüpfen bietet in der Schule Ziegelried eine freiwillige Tagesschule als familienergänzendes Angebot an. Kinder aus der Gemeinde Schüpfen haben den Vorrang.

² Die Inanspruchnahme des Tagesschulangebots ist kostenpflichtig.

³ Der Gemeinderat regelt insbesondere die organisatorischen Abläufe, die Verantwortlichkeiten, die Zuständigkeiten und den allgemeinen Schulbetrieb in einer Verordnung.

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dez. 2005 wurde die Einführung der freiwilligen Tagesschule im Schulkreis Ziegelried per Schuljahr 06/07 im Sinne eines dreijährigen Pilotbetriebes beschlossen. Gestützt auf die heutige Kosten- und auch Nachfragesituation sowie die neuen kantonalen Vorschriften im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung soll die Tagesschule Ziegelried nach Abschluss der Pilotphase auf das Schuljahr 09/10 definitiv eingeführt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über das Schulwesen zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über das Schulwesen wird genehmigt.

6. Bildungsstrategie: Reglement über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I; Aufhebung

Genehmigung der Aufhebung

Im Zusammenhang mit der Bildungsstrategie 2015 des Gemeinderates Schüpfen (siehe www.schuepfen.ch/de/verwaltung/publikationen) und der Überarbeitung des Schulreglements (siehe Traktandum 5) soll das Unter-

richtsmodell direkt im neuen Reglement über das Schulwesen (siehe Art. 6) integriert werden. Daher kann das Reglement über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Reglements über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I wird per 31. Dezember 2008 aufgehoben.

7. Personalreglement (PersR); Änderung

Genehmigung

Per 1. Januar 2007 wurde gesamt-schweizerisch ein neuer Lohnausweis eingeführt. In diesem Zusammenhang werden durch die kantonale Steuerverwaltung nur noch pauschale Spesenentschädigungen von maximal Fr. 2'000.00 akzeptiert.

Da die Spesenentschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder gemäss heutiger Regelung über diesem Betrag liegt, drängt sich eine Anpassung des Anhangs III des Personalreglements auf. Zudem soll der Gesamtbetrag für die Entschädigungen des Gemeinderates nach 8 Jahren von Fr. 86'000.00 auf neu Fr. 94'000.00 angehoben werden.

Gemeindefunktionäre

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>	<u>Erläuterungen</u>
Gemeindepräsident/in			
◆ Pauschale	Fr. 12'000.00	Fr. 24'000.00	AHV- und steuerpflichtig
◆ Spesenersatz	Fr. 12'000.00	Fr. 2'000.00	
Vizepräsident/in			
◆ Pauschale	Fr. 6'000.00	Fr. 11'000.00	AHV- und steuerpflichtig
◆ Spesenersatz	Fr. 6'000.00	Fr. 2'000.00	
Mitglieder Gemeinderat			
◆ Pauschale	Fr. 5'000.00	Fr. 9'000.00	AHV- und steuerpflichtig
◆ Spesenersatz	Fr. 5'000.00	Fr. 2'000.00	

Die im Anhang III ebenfalls aufgeführten Entschädigungen für die Präsidien der Oberstufenkommission, Primarschulkommission, Schulkommission Ziegelried und Schulkommission Schüpberg können gestützt

auf die Bildungsstrategie 2015 des Gemeinderates bzw. als Folge der allfälligen Zustimmung zu den Anträgen unter den Traktanden 4, 5 und 6 ersatzlos gestrichen werden.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Die Änderungen des Personalreglements werden genehmigt.

8. Baureglement (BauR); Änderung Genehmigung

Artikel 45 des Baureglements (BauR) hält fest, dass einzelne Dachflächenfenster hochrechteckige Formen aufweisen müssen und die Fläche von 1.5 m² nicht überschreiten dürfen. Nach mehrjähriger Erfahrung bei der Durchsetzung bzw. Einhaltung dieser Bestimmungen in der Praxis, musste sowohl aus der Sicht der Gemeinde als auch aus der Sicht der Denkmalpflege des Kantons Bern (KDP) und der Bauwilligen festgestellt werden, dass eine Änderung dieser Bestimmungen wünschenswert ist.

Die heutige Formulierung wurde bei der Einführung vorgängig mit der KDP besprochen und anschliessend im BauR aufgenommen. Es zeigt sich jedoch heute, dass die kantonalen Vorschriften bzw. Vorstellungen einer Änderung unterzogen worden sind und inzwischen auch waagrechteckige Dachflächenfenster zugelassen sind. Dadurch wird die Gestaltungsfreiheit für die Bauwilligen erhöht, was zu Vorteilen bei Planung und Ausführung von Bauvorhaben führt.

Der Gemeinderat beantragt auf Vorschlag der Bau- und Planungskommission folgende Änderungen von Art. 45 BauR (*bisherige Masse kursiv*):

Abs. 1 Dachaufbauten, Dachflächenfenster und dergleichen sind gestattet. Bei schützens- und erhaltenswerten Bauten sind Dacheinschnitte nicht zugelassen. Die Gesamtlänge aller angeordneten Elemente darf nicht mehr als $\frac{1}{2}$ der Fassadenlänge des obersten Vollgeschosses aufweisen. Aufbauten und Einschnitte dürfen die folgende maximale Breite nicht überschreiten:

- bei einer Dachfläche bis 120 m² **6.00 m** (*bisher 4.00 m*)
- bei einer Dachfläche über 120 m² **8.00 m** (*bisher 6.00 m*)

Abs. 4 Einzelne Dachflächenfenster dürfen die Fläche von **2 m²** (*bisher 1.5 m²*) nicht überschreiten. Dachflächenfenster dürfen zusammengefasst werden, wenn sie die max. Breite von **6.00 m** (*bisher 4.00 m*) nicht überschreiten.

Die Dachflächenfenster haben pro Hauptdach einheitlich zu erscheinen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Den Änderungen von Art. 45 Abs. 1 und 4 des Baureglements wird zugestimmt.

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden des Gemeindepräsidenten finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Die nächste Sprechstunde findet am 28. November 2008 statt.

Eine telefonische Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht (031 879 70 80, info@schuepfen.ch).

Personelles

Dienstjubiläum

Das Hauswartsehepaar des Oberstufenzentrums Schüpfen, Herr und Frau Rolf und Danielle Häberli, haben im August bzw. Oktober 2008 ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern können. Der Gemeinderat und die Lehrerschaft gratulieren an dieser Stelle nochmals herzlich zu diesem Jubiläum und danken für die einwandfreie Arbeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Neue Kulturhalle Lyss

Unterstützungsbeitrag

Wie bereits mehrmals in den Medien gelesen werden konnte, ist in der Gemeinde Lyss der Neubau einer Kulturhalle geplant. Die Baukosten für dieses regionale Kulturzentrum werden

mit insgesamt Fr. 4 Mio. veranschlagt. Nebst der Finanzierung des Projekts durch eine private Stiftung, den Lotteriefonds und die Standortgemeinde wurden auch die umliegenden Gemeinden um einen Unterstützungsbeitrag ersucht. Dies daher, weil die Kulturhalle Lyss (wie bereits die frühere Kulturfabrik) Besucher aus der gesamten Region anlocken wird.

Der Gemeinderat hat nach der Prüfung der umfassenden und sehr guten Projektunterlagen einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 70'000.00 beschlossen. Dieser Beitrag im Sinne der Unterstützung der regionalen Kultur- und Jugendarbeit wird als angemessen erachtet. Der Beitrag ist im Voranschlag 2009 enthalten.

Ortspolizei

Einsätze der Broncos Security GmbH

In diesem Sommer hat der Gemeinderat in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde aufgrund verschiedener Vorkommnisse entschieden, die Broncos Security GmbH zu beauftragen, Patrouillen an verschiedenen neuralgischen Punkten in der Gemeinde Schüpfen vorzunehmen. Es darf festgestellt werden, dass diese Patrouillen einerseits ihre präventive Wirkung entfaltet haben und andererseits in der Bevölkerung auf ein positives Echo gestossen sind.

Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, dass die Zusammenarbeit mit der Broncos Security GmbH weitergeführt werden soll und bei Bedarf weitere Patrouillen stattfinden.

Altjahrswoche 2008

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der Altjahrswoche zusätzlich zu den öffentlichen Feiertagen vom 29. bis 31. Dezember 2008 geschlossen. Das heisst, dass die Verwaltung vom 24. Dezember 2008 (ab Mittag) bis am 4. Januar 2009 nicht besetzt ist.

Hunde ausbilden

Theoriekurs vor dem Kauf eines Hundes

Wer noch nie einen Hund besass, muss vor dem Kauf eines Hundes ei-

nen Theoriekurs besuchen. In diesem mindestens 4-stündigen Kurs wird vermittelt, welche Bedürfnisse ein Hund hat, wie man mit ihm richtig umgeht und was es an Zeit und Geld braucht, einen Hund zu halten. Wer schon früher einen Hund hatte, muss diesen Theoriekurs nicht besuchen.

Training mit dem Hund

Mit jedem neuen Hund, auch wenn man bereits einen hat, muss man ein Training absolvieren - im ersten Jahr nach Erhalt des Hundes. Im Training lernt man, einen Hund zu führen und zu erziehen, Risikosituationen zu erkennen und zu entschärfen. Ebenso wird vermittelt was man tun kann, wenn der Hund problematische Verhaltensweisen zeigt.

Hundehalter und Hundehalterinnen haben bis zum 1. September 2010 Zeit, die von ihnen verlangten praktischen und theoretischen Hundekurse zu besuchen.

	Übernahme Hund vor dem 1.9.2008	Übernahme Hund zwischen dem 1.9.2008 und dem 1.9.2010	Übernahme Hund nach dem 1.9.2010
Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres das Training absolvieren	muss innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren
Neuer Hundehalter	keine Ausbildung nötig	muss den Theoriekurs und das Training bis zum 1.9.2010 oder innerhalb eines Jahres absolvieren	muss vor dem Kauf den Theoriekurs und innerhalb eines Jahres nach dem Kauf das Training absolvieren

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bvet.admin.ch.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat benützt die Gelegen-
heit,

allen Einwohnerinnen und Einwohnern,
die in einer Kommission oder in einer an-
deren

Funktion für die Gemeinde tätig sind,
oder

mit dem Besuch der Gemeindeversamm-
lungen

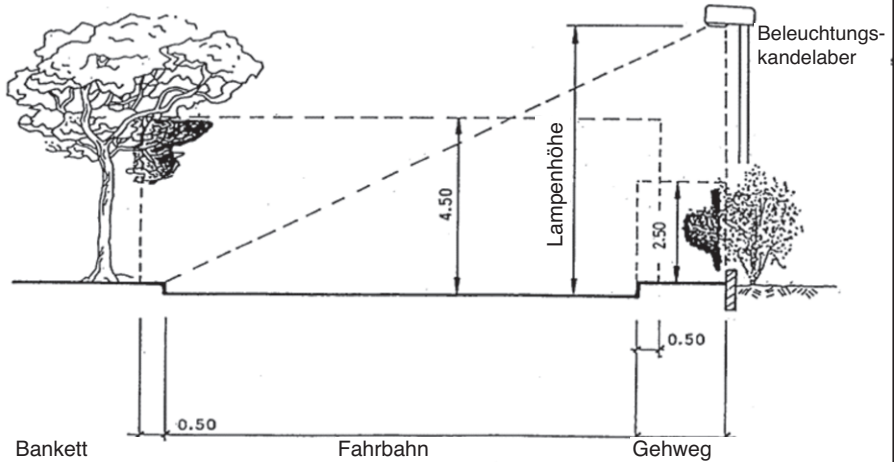
das Interesse am öffentlichen Leben un-
serer

Gemeinde bekunden, herzlich zu danken.

Ein besonderer Dank gilt jenen, die auf
Ende

dieses Jahres aus einer Behörde austre-

Lichtraumprofil



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen werden die Strassenanstösser ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen entlang von öffentlichen Strassen, folgende **Bestimmungen** zu beachten:

- ◆ Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.
- ◆ Über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- ◆ Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen

dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

- ◆ Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m zur Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes einhalten.

Wir empfehlen allen Strassenanstössern die Äste und andere Bepflanzungen **regelmässig** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der**

Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, sollten rechtzeitig beseitigt und die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) gereinigt werden.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen ist die Gemeindepolizei verpflichtet, die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen zu lassen.

Gerne geben wir Ihnen näher Auskunft und beantworten allfällige Fragen zu diesem Thema (Gemeindeverwaltung Schüpfen, Mühleweg 2, 3054 Schüpfen, 031 879 70 80).

Daten Mitteilungsblätter 2009

	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 1	18. Februar	6. März
Nr. 2	22. April	8. Mai
Nr. 3	5. August	21. August
Nr. 4	28. Oktober	13. November

Erteilte Baubewilligungen vom 1. August bis 31. Oktober 2008

Bauherr	Bauvorhaben
Hurni Peter, Bützmatweg 10, 3054 Schüpfen	Anbau Wintergarten inkl. Ausbruch zu Wohnzimmer und Küche
Hurni Peter, Bützmatweg 10, 3054 Schüpfen	Anbau Velounterstand
Indermühle Hans, Kreuzweg 4, 3054 Schüpfen	Neubau überdachter Futtergang mit Laufhof, Erweiterung Munimast
Michael Zechner, Jutta Spengler, Dählenweg 38 3054 Schüpfen	Erstellen einer Stützmauer Höhe 1.55m
Christoph Arn-Stübi Bundkofen 502, 3054 Schüpfen	Anbau Einstellraum (in Erdreich)
Manfred Künzel + Elisabeth Bänziger, Lärchenweg 6, 3054 Schüpfen	Fassadenisolation, Fensterläden und Balkonerweiterung
Jürg Becher, Dorfstrasse 17, 3054 Schüpfen	JetztKunst Beschilderung
Tschanz Konrad, Saurenhorn 261, 3054 Schüpfen	Wintergarten unbeheizt
Lobsiger Oliver + Sarah, Höheweg 14, 3054 Schüpfen	Neubau Gartenhaus mit Holzpergola; Versetzen von 1 Parkplatz
Habegger Beat, Richtersmatweg 134, 3054 Schüpfen	Abbruch Wintergarten und Holz- terrasse; Neubau Metallbauterrasse mit Treppe
Lobsiger Miriam, Bernstrasse 5, 3054 Schüpfen	Erweiterung Küche im EG als Wohnküche
Schwab Markus, Sägestrasse 14, 3054 Schüpfen	Erstellen einer Motorradgarage
Stähli Peter und Hämmerli Karin, Saurenhorn 257, 3054 Schüpfen	Projektänderung: Untermauern und verbreitern der Terrasse, Einbau Luft- Wasserwärmepumpenheizung und Solaranlage

Feuerwerk am 1. August 2008

Die Kulturkommission organisiert jeweils die 1. August-Feier. Das Ziel der Kommission ist, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger an der Feier teilnehmen und gemeinsam einen interessanten Abend geniessen können. Die Finanzierung der Feier erfolgt über den jeweiligen Vorschlag der Gemeinde Schüpfen.

In den letzten Jahren hat es die Kulturkommission geschafft, der Feier einen Rahmen zu geben, der viele Bürgerinnen und Bürger dazu bewog, wieder an der Feier in Schüpfen teilzunehmen.

Für die 1. August-Feier 2008 wurde entschieden, dass erstmals in der Geschichte von Schüpfen ein echtes Feuerwerk stattfinden soll. Die Finanzierung dieses Vorhabens war natürlich eine zentrale Frage. Das Feuerwerk an der diesjährigen Feier kostete Fr. 4'500.00.

Wie ist nun die Finanzierung erfolgt? An den 1. August-Feiern werden jeweils Getränke und Backwaren verkauft. Aus diesen Verkäufen ergibt sich ein kleiner Gewinn, der dann für besondere Aktivitäten eingesetzt werden kann. Das Feuerwerk wurde aus solchen Überschüssen finanziert und hat die Rechnung der Gemeinde Schüpfen demnach nicht belastet.

Für die 1. August-Feier im 2009 ist erneut ein Feuerwerk geplant. Die Finanzierung wird in einem ähnlichen Rahmen erfolgen. Weitere Informationen folgen im nächsten Mitteilungsblatt.





Auch dieses Jahr wird es wieder ein Adventsfeuer geben. Es findet am **7. Dezember 2007**, von **18 bis 20 Uhr**, auf dem «Spar»-Parkplatz statt. Wir freuen uns, wenn Sie mit einem mitgebrachten **Holzsplit** das Feuer nähren, damit es uns allen für ein paar Stunden **Licht und Wärme** spenden kann. Wie immer wird es Gleezi, Glühwein und Glühmost geben, und Sie werden **um 18.30 Uhr weihnachtliche Klänge** vom Gospelchor «The Spirituals» zu hören bekommen. Wir wünschen Ihnen einen besinnlichen Vorweihnachtsabend und sind sicher, dass sich manch gutes Gespräch und viele gute Begegnungen ergeben werden.

Bitte mitbringen: Holzsplit fürs Feuer und Tasse fürs Getränk.

Sammelstelle für Weihnachtsbäume

beim Werkhof oder beim Badi-Parkplatz

am Samstag, 3. Januar 2009

von 10 bis 16 Uhr



Sägestrasse 6
3054 Schüpfen
Telefon: 031 879 22 28

E-Mail: biblio.schuepfen@schoolnet.ch

Öffnungszeiten	Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr
	Freitag	19.00 – 21.00 Uhr
	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

Während den Winterferien, 20. Dezember 2008 bis 3. Januar 2009, ist die Bibliothek geschlossen!

Pilotversuch

Ab 1. Januar 2009 ist die Bibliothek zusätzlich am Mittwoch von 15.00 bis 17.00 Uhr offen. In dieser Öffnungszeit integriert erzählen wir jeden 1. Mittwoch im Monat eine Geschichte für Kinder. Ein Infoblatt mit Daten liegt in der Bibliothek auf.

Erhöhung Mitgliederbeitrag

Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt ab 1. Januar 2009 Fr. 40.–.

Advent

Am Freitag, 21. November 2008, um 16.00 Uhr, erzählt Marijke Jansen Weihnachtsgeschichten.

Und ausserdem

Gute Unterhaltung mit einem Film aus unserem laufend aktualisierten DVD-Angebot!

Das Bibliotheksteam

Schüpfen Bilder- und Geschichtenbuch

Liebe Schöpfnerinnen und Schöpfner
Weihnachten steht schon bald vor der Tür...

Das «SchüpfenBuch», das aus Anlass der 800-Jahr-Feier erschienen ist, eignet sich grossartig als Geschenk. Die vielen Geschichten, Fotos und Dokumente geben Einblick in die Vergangenheit und in die Gegenwart unseres Dorfes. Es ist ein grosses Vergnügen, sich Zeit zu nehmen, im «SchüpfenBuch» zu lesen und zu blättern.

Falls Sie für Ihre Liebsten noch ein Geschenk suchen, haben Sie die Möglichkeit, auf der Gemeindeverwaltung ein oder mehrere Exemplare des «SchüpfenBuchs» zu kaufen. Ein Exemplar kostet Fr. 35.–.

Die Projektgruppe



Anlässe der Kulturkommission

Voranzeige Januar bis Mai 2009

Für alle Anlässe folgt zu gegebener Zeit ein Flugblatt.

Montag, 26. Januar 2009

Dorffest-Rückblick

Sonntag, 22. März 2009

Vino Tonto Jazz, Blues, Swing... MatinéeKonzert

Freitag, 16. Mai 2009

Les trois Suisse Musikkabarett

Suchtprävention

Die Sozialbehörde der Gemeinde Schüpfen setzt sich seit längerer Zeit mit dem Thema Suchtprävention intensiv auseinander.

Diverse Projekte wie z.B. die Bändelkontrolle am Dorffest, das Projekt EGO usw. wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen erfolgreich umgesetzt.

Bisher wurden die Arbeiten aufs Thema Alkoholprävention beschränkt. Neu ist die Gemeinde Schüpfen jedoch Teil eines Pilotprojekts, welches auf Tabak- und Cannabiskonsum erweitert wird.

Eine Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Bereiche wurde zusammengestellt und erste Treffen haben bereits stattgefunden. Am 14. Oktober 2008 hat eine Bedarfsanalyse mit 26 Personen aus Vereinen, Schule, Jugendarbeit, Lehrbetrieben, Geschäftsstellen, der Verwaltung, Festveranstaltern usw. stattgefunden.

Sehr umfangreiche, interessante und lehrreiche Diskussionen haben an diesem Abend für heisse Köpfe und tolle Ergebnisse geführt.

Die Ziele der Projekte sind unter anderem den Einstieg zum Tabak- und Cannabiskonsum zu erschweren, die Bevölkerung auf gesetzliche Grundlagen zu sensibilisieren, die Bevölkerung vor dem Passivrauchen zu schützen usw.

Die Sozialbehörde Schüpfen wird auch nach Abschluss dieses Projektes nicht mit dem Thema Suchtprävention abschliessen. Es gibt noch viele andere Süchte, welche wir thematisieren und die Bevölkerung davor schützen möchten.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auf diesem Weg allen beteiligten der Bedarfsanalyse sowie der Projektgruppe aussprechen. Wir sehen der Zukunft positiv entgegen und es freut uns, dass so viele Interesse an der Materie haben und dies mit grossem Engagement zeigen.

Winterhilfe-Fonds

In der Gemeinde Schüpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden **Fr. 9'566.00** gespendet!

Herzlichen Dank!

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen und Sammlern** ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren. Einen grossen Dank auch an **Susi Bürki**, die, wie jedes Jahr, alles organisierte.

Für die Verwendung des Winterhilfe-Fonds gelten folgende **Grundsätze**:

- ◆ Durch den Winterhilfe-Fonds werden Familien und Einzelpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde

Schüpfen unterstützt, welche unverschuldet vorübergehend in eine wirtschaftliche oder soziale Notlage geraten sind.

- ◆ Die Unterstützung soll beispielsweise erlauben, dringend notwendige Anschaffungen zu tätigen (Kleider, Brillen usw.), unvorhergesehene ausserordentliche Auslagen zu decken oder sinnvolle Betätigungen zu ermöglichen (Schulager, Ausbildungskurse usw.).
- ◆ Die Gelder der Winterhilfe sollen nicht eingesetzt werden, wenn andere Mittel zur Verfügung stehen oder Ansprüche beispielsweise gegenüber Sozialversicherungen,

Krankenkassen oder Unfallversicherungen geltend gemacht werden können.

- ◆ Die Unterstützung kann in Form von Barbeträgen, Kostengutsprachen oder Naturalgaben erfolgen.
- ◆ Anfragen können jederzeit persönlich oder durch eine/n VertreterIn (Angehörige, Arzt/Ärztin, Spitex-MitarbeiterIn, SozialarbeiterIn, LehrerIn usw.) schriftlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung zuhänden Frau Sandra Wälti gerichtet werden (Tel 031 879 70 80).
- ◆ Die Anfragen werden streng vertraulich behandelt.

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

...für eine ganze Seite Fr. 100.–
...für eine halbe Seite Fr. 50.–
...für eine viertel Seite Fr. 25.–



Sucht und Abhängigkeit betrifft das ganze Umfeld

Von Sucht sind nie nur diejenigen betroffen, welche selber konsumieren. Das ganze Umfeld, allen voran Partner oder Partnerin und Kinder, leidet unter den Folgen der Sucht. Für Angehörige eines abhängigen Menschen ist die psychische, soziale und oft auch finanzielle Belastung enorm gross. Aus Liebe, Angst und Scham schützen und schonen Partner und Partnerin die betroffene Person. Um die Folgen des Konsums auszugleichen, übernehmen sie immer mehr Verantwortung und versuchen so, die Fassade des intakten Familienlebens aufrecht zu erhalten. Kinder aus Suchtfamilien hüten oft das Familiengeheimnis «Alkoholismus». Sie fühlen sich am Konsumverhalten mitschuldig, übernehmen Aufgaben der Eltern, vermitteln bei Streit. Diese Verhaltensweisen vermögen zwar eine Situation für den Moment erträglich zu machen und das Ausbrechen einer Krise kurzfristig zu verhindern. Langfristig unterstützen sie jedoch das Suchtverhalten, da sich die abhängige Person erfolgreich vormachen kann, es laufe alles gut. Somit besteht für sie kein Anlass, Lösungswege aus der Sucht zu suchen, um die Situation zu verändern.

Die Belastung durch die Abhängigkeit einer nahe stehenden Person und durch das geschilderte eigene, anstrengende Verhalten kann für die Angehörigen so gross werden, dass sie erkranken. Stressbedingte funktionale und psychosomatische Erkrankungen wie Kopf- und Rückenschmerzen, Atemprobleme, Herz-, Magen-, Darmstörungen, hoher Blutdruck, Essstörungen oder andere Süchte sind typische Erkrankungssymptome bei Angehörigen.

Ein erster möglicher Schritt aus der Verstrickung mit der Sucht der Partnerin, des Partners ist es, sich auf einer Suchtfachstelle, beim Arzt oder bei der Ärztin über das Thema Abhängigkeit und Sucht zu informieren. Durch das Besprechen der Situation mit einer Fachperson brechen Angehörige oft zum ersten Mal ihr jahrelanges Schweigen und entlasten sich dadurch. Unterstützende Beratungsgespräche ermöglichen es ihnen, sich aktiv mit der eigenen Rolle in der Partnerschaft und in der Familie auseinander zu setzen und aktiv nach Wegen aus der Krise zu suchen. Jede Veränderung wirkt sich auf die Partnerschaft und die Familie aus, es kommt Bewegung in das vorher unbewegliche und scheinbar unveränderliche System.

Mit professioneller Hilfe können Süchtige wie auch Angehörige Lösungswege aus einer für alle veränderungswürdigen Situation finden. Das Angebot der Berner Gesundheit umfasst Einzel-, Paar- und Familienberatung sowie verschiedene Gruppenangebote für Abhängige und Angehörige. Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht, und die Dienstleistungen sind kostenlos.

Eine Gruppe für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind, startet am 23.

Oktober 2008. Nähere Angaben dazu sowie Informationen zum weiteren Angebot der Berner Gesundheit finden Sie unter www.bernergesundheits.ch

Berner Gesundheit
Zentrum Jura bernois - Seeland
J. Verresiusstr. 18
2501 Biel
Tel. 032 329 33 70
biel@beges.ch

Beratungsstützpunkte in Ins
und Lyss

Schulsekretariat

Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchungen

Die Kinder der Schulen Schüpfen werden jährlich durch die Schulzahnärzte Dr. med. dent. P. Remund oder Dr. med. dent. J. Noack oder allenfalls einen privaten Zahnarzt untersucht. Diese Untersuchung wird durch die Gemeinde Schüpfen bezahlt.

Die Kosten für die Kontrolluntersuchung bei einem privaten Zahnarzt werden ebenfalls teilweise von der Gemeinde übernommen. Für eine Rückerstattung der Kosten ist der Gemeindeverwaltung eine Kopie der bezahlten Rechnung des Zahnarztes abzugeben.

Mit den Schulzahnärzten wurde für die jährlichen Untersuchungen ein Taxpunktwert von Fr. 2.80 vereinbart.

Von den privaten Zahnärzten wird oftmals ein höherer Taxpunktwert angewendet. Die Differenz ist durch die Eltern selber zu tragen.

Ebenfalls machen wir Sie darauf aufmerksam, dass generell an Behandlungskosten (Bsp. Zahnreinigung u. ä.) sowie kieferorthopädische Eingriffe keine Gemeindebeiträge ausgerichtet werden. In Härtefällen kann mit schriftlichem Gesuch ein Beitrag aus dem Winterhilfefonds beantragt werden. Das Gesuch ist an die Sozialbehörde Schüpfen, Winterhilfefonds, Mühleweg 2, 3054 Schüpfen zu richten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen und bei Fragen steht Ihnen das Schulsekretariat gerne zur Verfügung.

Aus den Schulen



Bei uns an der Primar- und Tagesschule Ziegelried stehen bereits die Vorbereitungen für die stimmungsvolle Adventszeit vor der Tür. Auch durch diese besonders schöne Zeit wird uns Pippi Langstrumpf begleiten.

Primar- und Tagesschule
Ziegelried

Wir freuen uns sehr, am 5. Dezember 08 unser Adventsfenster zu eröffnen. Natürlich werden Beiträge von den Schülerinnen und Schülern, sowie «Chlousetee» und Lebkuchen nicht fehlen.

Am Donnerstag, 18. Dezember 08 um 19.30 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier statt, dieses Jahr draussen auf dem Schulhausplatz.

Zu beiden Anlässen sind alle herzlich eingeladen!

Die Schülerinnen und Schüler der



Mittelstufe sind in diesem Quartal dem Abfall auf den Fersen. Wohin verschwindet der Abfallsack?



Was kann man wieder verwerten? Wie funktioniert das Recycling-System in der Gemeinde und in den Geschäften?

Als Batterie-Detektive haben die Kinder Passanten in Schüpfen auf den Zahn gefühlt und in den Geschäften geforscht, wie die Bevölkerung mit dem Batterie-Recycling umgeht. Die Detektive haben erfreulicherweise

Holzfeuerungskontrolle ab 1. September 2008

Im Kanton Bern werden jedes Jahr 3500 bis 7000 Tonnen brennbare Abfälle illegal entsorgt, zu einem grossen Teil in privaten Holzfeuerungen. So gelangen hoch giftige Stoffe wie Dioxine oder Furane in die Luft. In Kehrrecht-verbrennungsanlagen werden diese in Filtern zurückgehalten. **Oft sind sich die Betreiberinnen und Betreiber gar nicht im Klaren darüber, welche Umwelt-belastungen sie damit verursachen.** Allgemeine Informationen und Apelle haben nicht die erwünschten Verbesserungen gebracht. **Deshalb werden zusätzliche Kontrollen eingeführt.** Anlässlich der Reinigung überprüfen die Kaminfegerinnen und Kaminfeger Asche, Verbrennungsrückstände und das Holz. So entstehen für die Hauseigentümer im Normalfall nur geringe Kosten. **Nach dem Verursacherprinzip werden Ihnen Gebühren auferlegt, welche entsprechend höher ausfallen, wenn die Kontrollen Mängel aufzeigen.** Die neuen Vorschriften basieren auf der Lufthygieneverordnung, die der Regierungsrat total revidiert hat. Sie treten am 1. September 2008 in Kraft.

In Holzfeuerungen darf nur naturbelassenes Stückholz wie Scheiter aus trockenem Nadel- oder Laubholz verbrannt werden. Erlaubt sind auch Bindemittelfreie Briketts aus naturbelassenem Holz oder Pellets.

Kein Brennstoff für Holzfeuerungen sind Zeitungen und Karton, Holz von Paletten und von Kisten oder Altholz von Möbeln oder aus Gebäude-renovationen.

Wie sind solche Abfälle zu entsorgen?

- | | |
|--------------------------|--|
| Zeitungen | ➤ Altpapierpapiersammlung |
| Karton | ➤ Kartonsammlung |
| Naturbelassenes Restholz | ➤ Messpflichtige Restholzfeuerung (z.B. Schreinerei) |
| Möbel, Abbruchholz | ➤ Altholzverbrennungsanlage oder Kehrrechtverbrennungsanlage |

Neben dem Holz ist auch der richtige Betrieb, insbesondere das Anfeuern von grosser Wichtigkeit für einen sauberen Betrieb der Holzfeuerung.

Informieren Sie sich unter www.holzenergie.ch oder fragen sie Ihren Kaminfeger.

Seniorenrat Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen

Gedächtnis – Training

Der Seniorenrat beabsichtigt in unsern Gemeinden Gedächtnis-Trainingskurse für Seniorinnen und Senioren durchzuführen, sofern sich genügend Teilnehmer dafür interessieren.

Zeitpunkt: ab Mitte Februar 2009

Lektionen: 6 x 2 Lektionen an einem Nachmittag

Teilnehmer: 8 bis 12

Kosten: Fr. 100.– bis 150.– plus Fr. 20.– für
Unterlagen, abhängig von Teilnehmerzahl

Kursleitung: Frau Renate Lorch, Baggwil

Inhalt: Merkfähigkeit, Konzentration, Bewegung
(Koordinationsübungen), Sprache
(Wortübungen), Wahrnehmungen mit allen
Sinnen.

Im Kurs werden geeignete Alltagsstrategien
aufgezeigt.

Sind Sie an einer Teilnahme interessiert?

Dann melden Sie doch bitte Ihr Interesse bis **5. Dezember 2008** an Tel. 031 879 05 02 (Hans Rehmann) oder mit e-mail auf ha.rehmann@bluewin.ch. Unterlagen für eine definitive Anmeldung mit den genauen Kursdaten würden wir Ihnen im Dezember zustellen.



In eigener Sache

Herzlich danken möchte ich den Wählerinnen und Wählern, die mir mit ihrer Stimme als bisheriger und neuer Gemeinderat von Schüpfen ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Ein grosser Dank gehört auch all jenen, die mich während der letzten acht Jahren in meiner politischen Tätigkeit unterstützt haben, insbesondere dem treuen Vorstand und den aufgestellten Mitgliedern von schüpfenplus.

Die Wahlen 2008 in Schüpfen gehören der Vergangenheit an. Die BDP hat diese diskussionslos gewonnen, wozu ich ihr bestens gratuliere. Damit haben die SVP und BDP wie vor acht Jahren wieder über 50% der Wählerstimmen erhalten und verfügen über die absolute Mehrheit im Gemeinderat von Schüpfen. Hinter diesem Wahlerfolg stehen aber die gleichen Drahtzieher, die bis vor wenigen Wochen die Fäden in der SVP Schüpfen gesponnen haben. Es ist zu hoffen, dass sich die BDP emanzipiert und künftig mit jungen Kräften eine eigenständige Richtung findet, ansonsten der Unterschied zwischen diesen beiden Ortssektionen nicht erkennbar sein wird.

Ich hoffe, dass wir nicht wieder Gefahr laufen, in das alte Muster vor der Gründung von schüpfenplus zu verfallen, wo die beiden Parteien nicht über das Links-Rechts-Ping-Pong hinaus kamen. Erst mit schüpfenplus, der dritten Kraft, hat sich das politische Klima von damals verändert und beruhigt. Es wurde fortan Sachpolitik betrieben,

vernunftsgemäss entschieden und eine respektvolle und politisch einwandfreie Kultur im Rat gepflegt, die sich auch in den vielen gemütlichen Stunden nach den Sitzungen äusserte.

Auch die SP hat 2% an Wählerstimmen verloren, womit sie ebenfalls zu den Verlierern dieser Wahlen gehört.

schüpfenplus hat es zwischen den beiden Blöcken – nicht ganz unerwartet – hart getroffen. Wir haben 7% verloren! Das Mobilisieren von Wählerstimmen ist nun einmal nicht die Stärke von schüpfenplus, dazu fehlt uns die Zeit.

Obwohl Niklaus Säggerer und ich während der vergangenen Legislatur sicher viel erreicht und bewirkt haben, hat schüpfenplus einen Sitz im Gemeinderat verloren. Niklaus und ich haben nun aber exakt gleich viele Stimmen erhalten; Zufall oder göttliche Fügung?

Ich bin als einziger gewählter Gemeinderat nicht kumuliert auf den Wahllisten vorzufinden gewesen und habe immerhin auf den veränderten Wahlzetteln den 3. Rang erreicht, was mich mit Stolz erfüllt. Gewählt bin ich deshalb, weil ich zu oberst auf der Liste stand. Wenn schüpfenplus nun schon einen Sitz verlieren soll, dann haben wir bei Stimmgleichheit die Möglichkeit, unter zwei bisherigen Gemeinderäten auszuwählen.

Im Vordergrund stehen für mich die Interessen des Gemeinwohls und damit verbunden auch die Zukunft von Schüpfen. Ich wage zu behaupten, dass ich während meiner Amtszeit als Gemeinderat meine Eigeninteressen immer in den Hintergrund gestellt und mich für die Sache und die Gemeinde eingesetzt habe, ohne Rücksicht auf Verluste. Dies werde ich auch heute tun.

Für Niklaus Säggerer ist es weder nachvollziehbar noch zumutbar, erst in einem oder zwei Jahren wieder in den Gemeinderat «nachzurutschen». Es ist ein offenes Geheimnis, dass ich während der kommenden Legislatur zurücktreten wollte. Zudem kann es sich die Gemeinde schlicht und einfach nicht leisten, auf einen derart engagierten, zuverlässigen, vernetzt denkenden und visionären Macher zu verzichten. Niklaus Säggerer hat als Präsident der SPITEX

Schüpfen, aber vor allem auch als Co-Präsident unseres legendären Dorrfestes Unvorstellbares geleistet; die Vereine dürfen mit einem unerwartet hohen Geldsegen rechnen und die Gemeinde muss keine Defizitgarantie übernehmen. Seine Abwahl ist für mich inakzeptabel!

Warum also sollte ich Niklaus diesen Gemeinderatssitz nicht schon heute zur Verfügung stellen? Seine 378 Wählerinnen und Wähler sind heute enttäuscht, morgen werden es meine 378 Stimmberechtigten sein. Es bleiben aber gleich viele Personen.

Meinen Vorschlag meiner Nichtannahme der Wahl als Gemeinderat in Schüpfen hat der erweiterte Vorstand von schüpfenplus nachvollziehen können und schliesslich genehmigt.

Somit verzichte ich zugunsten von Niklaus Sägesser auf mein Amt als Gemeinderat.

Ich war mit Stolz und Herzblut Vizegemeindepräsident von Schüpfen, ohne Ambitionen auf höhere politische Ämter. Das Gemeinwohl von Schüpfen liegt mir sehr am Herzen, weshalb es äusserst wichtig ist, dass schüpfenplus in vier Jahren den verlorenen Gemeinderatssitz wieder zurückerobert und seine Strategie ab sofort auf dieses Ziel hin ausrichtet.

Die Lyssbachgeschichte ist für den Gemeinderat von Schüpfen ausgestanden. Er hat sich bis auf den von ihm geforderte Vorwegbetrag von Lyss von $\frac{1}{3}$ der dem Verband verbleibenden Kosten durchgesetzt. Dieser Betrag hätte Fr. 4.3 Mio. ausgemacht, wobei Lyss so oder anders 48.5% hiervon zu bezahlen hat. Der von Lyss akzeptierte Betrag von Fr. 2.5 Mio. befriedigt nach wie vor nicht. Nun hat das Stimmvolk das letzte Wort. Das ist gut so. Es kann in allen Verbandsgemeinden darüber entscheiden, ob ein derartiges Jahrhundertbauwerk, dessen Kosten nach wie vor offen sind, zu einem so grossen Anteil von den Verbandsgemeinden mitfinanziert werden soll.

Ich gehe davon aus, dass vor allem die Gemeinden Gossaffoltern und Seedorf, die uns in unserem Kampf für eine gerechtere und gemeinderefreundlichere Lösung nicht nur nicht unterstützt,

sondern eher mit dem Finger auf uns gezeigt haben, die ihnen nun zustehende Beitragsreduktion an die Gemeinde Schüpfen abtreten werden. Auch das wäre eine Art von Solidarität! Ich bin überzeugt, dass wir mit vereinten Kräften noch mehr erreicht hätten.

Abschliessend möchte ich mich bei meinen Ratskollegen und insbesondere unserem Gemeindepräsidenten, Ueli Hunziker, für die sehr erspriessliche, sachliche, zeitweise auch humorvolle und vor allem kameradschaftliche Zusammenarbeit herzlich bedanken. Mir wird meine Amtszeit in bester Erinnerung bleiben.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Schüpfen, allen voran Herrn Gemeindeschreiber Patrik Schenk, für deren unkomplizierte und tolle Zusammenarbeit. Auch allen Mitgliedern der Bau- und Planungskommission Schüpfen, vorab dem sehr verdienten Vizepräsidenten, Hans Krebs, danke ich für ihre tatkräftige Mitarbeit und für die stets sachliche und lösungsorientierte Auseinandersetzung in der oft nicht leichten Entscheidungsfindung.

Ein grosser Dank gehört auch meiner Familie für die grosse Unterstützung in all den Jahren und die zahlreichen Stunden, während denen sie mich entbehrt hat.

Ich meinerseits freue mich auf neue spannende Aufgaben auf meinem Weg und vor allem auf etwas mehr Freizeit.

Dem neuen Rat wünsche ich Freude und Genugtuung bei der Erfüllung seiner interessanten und vielfältigen Aufgaben.

Michael Ueltschi

Ballonwettbewerb der Raiffeisenbank Grauholz

Über 200 Ballone wurden am Stand der Raiffeisenbank Grauholz am Dorffest «800 Jahre Schüpfen» von jungen Besuchern auf ihre Reise geschickt. Der Ballon von Debora Kelmendi erwischte einen guten Wind und landete auf dem Pragelpass im Kanton Schwyz auf 1'550 Meter über Meer! Hans Hegg, Leiter der Geschäftsstelle Schüpfen, und Roman Brügger, Leiter Kundenbetreuung, übergaben am 20. Oktober 2008 der glücklichen Gewinnerin aus Urtenen-Schönbühl den Hauptgewinn: ein Jugendsparkkonto mit einer Ersteinlage von CHF 200.00!



Hans Hegg, Leiter Geschäftsstelle Schüpfen, Frau Kelmendi mit Ihrer Tochter und glücklichen Gewinnerin Debora und Roman Brügger, Leiter Kundenbetreuung.

Die Raiffeisenbank Grauholz gratuliert Debora ganz herzlich und wünscht Ihr und Ihrer Familie alles Gute und viel Spass beim Sparen!

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

November 2008

Sicherheitstipp

Ein sicheres Zuhause ohne Sturz

Ob gestylt oder kuschelig – am gemütlichsten ist es zu Hause. Und am schönsten ist das traute Heim, wenn es auch unfallsicher ist. Denn jährlich verletzen sich 248 700 Personen jeden Alters bei Stürzen in Haus und Garten. Das ist 1,5-mal die Anzahl der Einwohner/-innen der Stadt Basel.



Beherzigen Sie die Tipps der bfu, damit Sie zu Hause sturzfrei leben können.

- Sichern Sie Teppiche, Läufer und Fussmatten mit Teppichgleitschutz und befestigen Sie lose Ecken mit Teppichklebeband.
- Versehen Sie Wohnräume mit rutschhemmenden Böden und Belägen oder behandeln Sie bestehende Bodenbeläge mit rutschhemmenden Produkten (aus dem Fachhandel).
- In Badezimmern ist die Gleitfestigkeit besonders wichtig, damit Sie auch mit nassen Füßen nicht ausrutschen: Benützen Sie Gleitschuttmatten und rutschfeste Vorleger.
- Räumen Sie freiliegende Kabel, herumliegende Schuhe, Taschen und anderes aus dem Weg, damit Sie und Ihre Mitbewohner/-innen nicht darüber stolpern.
- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung, damit Sie allfällige Hindernisse nicht übersehen.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Abteilung Schulung
CH-3008 Bern
Tel. +41 31 390 22 70
schulung@bfu.ch
www.bfu.ch

Tipps zur neuen Heizperiode

... der Sommer 2008 ist vorbei

Bereits kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, damit Sie Ihren Energieverbrauch und damit auch die hohen Energiekosten deutlich reduzieren können. Wird beispielsweise die Raumtemperatur um 1°C gesenkt, hat das zur Folge, dass rund 6% weniger Energie verbraucht werden. Überheizte Räume sind also möglichst zu vermeiden.

2 Beispiele aus der Praxis

Im unten abgebildeten Elektroboiler war das Warmwasser auf 80°C eingestellt. 60°C reichen aus. Das hilft Energie sparen und reduziert auch die Kalkablagerungen im Boiler. Zudem waren die Warmwasserleitungen leider nicht wärmegeklämt.



Durch ungedämmte Warmwasser- und Heizleitungen (wie auf dem folgenden Bild ersichtlich, aufgenommen im Keller eines Einfamilienhauses im Seeland) geht viel Wärme verloren. Die Kosten für das nachträgliche Wärmedämmen sind sehr rasch amortisiert.



Weitere einfache Regeln

- Richtig Lüften: öffnen Sie etwa dreimal am Tag die Fenster für einige Minuten. Ständig geöffnete Kippenster verschwenden zu viel Energie.
- Regulieren Sie die Raumtemperatur nicht durch das Öffnen der Fenster, sondern durch richtiges Einstellen der Heizkurve beim Heizkessel und der Heizkörperventile.
- Die Thermostatventile wie auch die Heizkörper sollten nicht durch Möbel und Vorhänge verdeckt werden.

... weitere Tipps

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Informationen und Links finden Sie auch auf

www.energieberatung-seeland.ch

Und ausserdem...

Holzfeuerungskontrolle ab 1. September 2008	34
Seniorenrat; Gedächtnis-Training	35
Michael Ueltschi; In eigener Sache...	36 + 37
Ballonwettbewerb der Raiffeisenbank Grauholz	38
bfu; Sicherheitstipp November 2008	39
Energieberatung Seeland; Tipps zur neuen Heizperiode	40

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

18. Februar 2009; Erscheinungsdatum: 6. März 2009

Gemeindeverwaltung Mühleweg 2
3054 Schüpfen
www.schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen Telefon bedient 8.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Uhr

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Telefon	031 879 70 80
Fax	031 879 70 99
eMail	gemeindeschreiberei@schuepfen.ch
eMail	bauverwaltung@schuepfen.ch

Finanzverwaltung

Telefon	031 879 70 90
Fax	031 879 70 99
eMail	finanzverwaltung@schuepfen.ch